



*Schweinemäster sollten künftig nur noch Spaltenböden mit maximal 17 mm Schlitzweite verlegen.*

## Älteren Mastställen droht 2013 das Aus

In Mastställen dürfen ab 2013 nur noch Spaltenböden mit maximal 18 mm-Schlitzweite liegen. Tauschen Sie alte Spalten rechtzeitig aus, raten Hans-Heinrich Ellersiek und Ulrich Averberg, LWK Nordrhein-Westfalen.

überreicht durch:



### Greten

... für optimale  
Lösungen

Alfons Greten Betonwerk GmbH & Co. KG  
Holthöge 5  
49632 Essen/Oldb.  
Tel.: +49 (0)54 34/94 40-0 · Fax: -94 40-15  
E-Mail: kkr@greten.de  
www.greten.de

**L**aut Nutztierhaltungs-Verordnung sind in Schweinemastställen künftig nur noch Betonspaltenböden mit maximal 18 mm-Schlitzten erlaubt. Für neue bzw. nach 2006 errichtete Mastställe gilt die Regelung bereits, für ältere Ställe endet die Übergangsfrist am 31. Dezember 2012.

Bis dahin müssen alle Spaltenböden, die breitere Schlitzte aufweisen, ausgetauscht werden. Wer sich nicht daran hält, dem drohen Sanktionen. Im Rahmen der Cross-Compliance-Kontrollen können zum Beispiel Prämienkürzungen die Folge sein. Sogar die Stilllegung des Stalles ist möglich! Probleme bereiten vor allem Gebäude, die vor 1994 gebaut wurden. In diesen wurden häufig Spaltenböden mit 19 mm-Schlitzten verlegt, vereinzelt findet man auch 20 mm-Schlitzte.

Doch auf welches Spaltenmaß sollten die betroffenen Mäster jetzt umrüsten? Da die Verordnung 18 mm-Schlitzte zulässt, bietet sich der Einbau von Spaltenböden mit dieser Schlitzweite an. Sie haben sich im Mastbereich gut bewährt. Die Böden bleiben sauber, weil der Kotdurchlass ausreichend groß ist, und die Tiere bewegen sich darauf problemlos.

Leider enthält die Verordnung aber eine unangenehme Überraschung, die nur den wenigsten Landwirten bewusst ist: Die früher beim Schlitzmaß erlaubte Toleranzgrenze wurde ersatzlos gestrichen. Das bedeutet: Ab dem 1. Januar 2013 darf kein Schlitz größer als 18 mm sein!

Diese Vorgabe bereitet in der Praxis große Probleme. Zum einen können die Hersteller nicht garantieren, dass die Schlitzweiten die 18 mm-Grenze in jedem Fall einhalten. Die Fertigungstoleranzen lassen das gar nicht zu. Zum anderen sind laut DIN EN 12737, die Regelungen und Vorgaben zur Herstellung von Betonspaltenböden enthält, sogar gewisse Fertigungstoleranzen erlaubt.

## 17 mm-Spalten einbauen

Schweinemäster, die alte Spaltenböden bis Januar 2013 austauschen müssen bzw. im Zuge eines Neubaus neue Spalten verlegen, sollten deshalb auf Nummer sicher gehen und ausschließlich Böden mit maximal 17 mm-Schlitzten verlegen. Bei diesem Schlitzmaß ist die Gefahr geringer, aufgrund von Fertigungstoleranzen über die 18 mm-Obergrenze zu kommen.

Der 17er-Spalten bringt noch aus einem weiteren Grund mehr Sicherheit. Auch Betonspaltenböden nutzen sich mit der Zeit ab, die Schlitzte werden größer. Sobald die Schlitzweite über 18 mm steigt, müssten diese Spalten theoretisch



*Im Trogbereich sind viele Spaltenböden durch Futtersäuren beschädigt. Unklar ist, ob diese Spalten künftig regelmäßig ausgetauscht werden müssen.*

*Fotos: Heil*

erneut ausgetauscht werden. Das kann schon nach wenigen Jahren der Fall sein. Denn Messungen an gebrauchten Spaltenböden zeigen, dass bei unterschiedlichen Belastungen ein Verschleiß von 0,01 bis 0,08 mm pro Jahr normal ist.

Wer sich also von vornherein für einen 17 mm-Spalten entscheidet, ist längere Zeit auf der sicheren Seite. Bei einer unterstellten jährlichen Abnutzung von 0,03 mm zumindest für 30 Jahre.

## Wo und wie oft messen?

Während die Nutztierhaltungs-Verordnung genau vorschreibt, wie groß die Schlitzte und Auftrittsbalke eines Betonspaltes sein dürfen, fehlen in dem Papier konkrete Angaben darüber, an welcher Stelle die Schlitzweite ermittelt werden muss. Das dürfte bei Prüfungen zu Problemen und Diskussionen führen.

Würde die Schlitzweite zum Beispiel direkt an der Oberkante des Elements gemessen, dürften Spaltenböden künftig nicht mehr entgratet werden. Denn durch das Entgraten, das dem Tierschutz dient, werden die Schlitzweiten an der oberen Kante größer. Das Entgraten ist aber notwendig, die DIN EN 12737 fordert es sogar. Hier heißt es wörtlich: „Vor dem Gebrauch müssen die Oberflächen und Kanten frei sein von Graten und Vorsprüngen.“

Damit erst gar keine Diskussionen entstehen, sollte der Gesetzgeber folgende Vorgabe machen: Gemessen wird die Schlitzweite einheitlich mithilfe einer Schieblehre direkt im Schlitz. Die engste Stelle ist das entscheidende Schlitzmaß.

Darüber hinaus muss der Gesetzgeber dringend regeln, an welchen und wie vielen Stellen die Schlitzweiten überprüft werden sollen. Reicht eine Messung aus, oder muss der Prüfer jeden Schlitz einzeln nachmessen? Ein praktikabler Ansatz wäre, die Schlitzweiten an mehreren

Stellen der Bucht zu messen und dann einen Mittelwert zu bilden. Man könnte zum Beispiel eine Diagonale in der Bucht bilden und auf dieser Linie an drei bis vier Messstellen die Werte erheben. Somit würden in allen Funktionsbereichen – Liege- und Laufbereich, Fresszone – Daten ermittelt.

Unsachgemäß wäre es, nur im Trogbereich messen zu lassen. Denn hier sind einige Schlitzte aufgrund des intensiven Tierverkehrs und durch den Einfluss der Futtersäure meist stärker abgenutzt, während die Maße in den übrigen Buchtenbereichen passen. Sollte es hinsichtlich der Messhäufigkeit keine klare Regelung geben, droht Mästern die Gefahr, dass sie die Spalten im Trogbereich häufiger austauschen müssen. Oder sie müssten teure Kunststoffrostverleger bzw. die Spaltenböden müssten mit Fliesen gegen die zu starke Abnutzung geschützt werden. In beiden Fällen ist der Arbeits- und Kostenaufwand nicht unerheblich.

## Fazit

Manchem Schweinemäster droht in eineinhalb Jahren ein böses Erwachen. Denn ab 2013 sind in Mastställen nur noch Spaltenböden mit maximal 18 mm-Schlitzweiten erlaubt. Wer dann noch ältere Spalten mit größeren Schlitzten im Stall liegen hat, dem droht im schlimmsten Fall die Stilllegung des Stalles!

Mäster sollten jetzt umgehend überprüfen, ob sie in den nächsten 18 Monaten noch neue Spalten einbauen müssen. Um ganz sicher zu gehen, dass die 18 mm-Obergrenze nicht überschritten wird, bietet es sich an, ausschließlich Spalten mit 17 mm-Schlitzten zu verlegen. In der Praxis haben sich diese gut bewährt. Die Hersteller von Betonspaltenböden sollten zudem überlegen, ihr Produktsortiment um einen 16 mm-Spalten zu erweitern.